

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2025/122

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 07.11.2025

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Engel / 604-614

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	18.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Diekweg Nord- - Aufstellungsbeschluss zur Erschließung Ruhewald (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Diekweg Nord“ wird beschlossen (**Rechtsgrundlage:** § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Sachverhalt:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 22 „Diekweg Nord“ setzt im Bereich der Friedhofserweiterungsflächen umfangreiche Erschließungsanlagen fest (Straßenverkehrsflächen und öffentliche Parkplatzflächen / **Anlage 01**).

Vor dem Hintergrund der Erschließungsplanung für den Ruhewald Diekweg werden die umfangreichen Verkehrs- und Parkplatzflächen in dem jetzigen Umfang nicht mehr für erforderlich gehalten.

Die rückwärtigen Bauflächen können über die Vordergrundstücke erschlossen werden und sind somit in ihrer Bebaubarkeit nicht eingeschränkt.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Diekweg Nord“ soll daher insbesondere die Prüfung und Neuordnung der Verkehrs- und Parkplatzflächen sein (Geltungsbereich siehe **Anlage 02**).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden von der Gemeinde getragen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 01 – Bebauungsplan Nr.22 „Diekweg Nord“

Anlage 02 - Lageplan mit Geltungsbereich zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22
„Diekweg Nord“